

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Weissen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 66.

Dienstag, den 20. August

1889.

Bekanntmachung, die diesjährigen Truppenübungen betreffend.

Die diesjährigen Truppenübungen im Bezirke der königlichen Amtshauptmannschaft Weissen werden voraussichtlich wie folgt stattfinden:

von der königlichen 6. Infanterie-Brigade Nr. 64

vom 24. bis mit 30. August innerhalb der Fluren Wilsdruff, Birkenhain, Limbach, Lohsen, Lampersdorf, Sora mit Kneipe, Röhrsberg, Klipphausen, Sachsdorf, Kleinschönberg, Hühndorf, Unterdorf, Kaufbach, Steinbach b. Kesselsdorf, Kesselsdorf, Grumbach, Herzogswalde und Helbigsdorf;

von der königlichen 5. Infanterie-Brigade Nr. 65

vom 24. bis mit 29. August innerhalb des von den Ortschaften Kobusch, Semmlersberg, Garzebach, Dobritz, Vöthain, Oberjahna mit Kaschka, Mohlis, Tronitz, Nimitz, Sorwitz, Planitz, Deyla, Kleinprausitz, Porchnitz, Kössige, Barnitz, Soppen, Öbritz, Köhschen und Luga umschlossenen Terrains;

von der königlichen 1. Infanterie-Brigade Nr. 45

vom 25. bis mit 31. August innerhalb der Fluren Dennschütz, Altfattel, Bornitz, Trogen mit Grauswitz, Köhsch, Striegnitz, Dörschnitz, Klappendorf, Sieglitz, Lauschen, Paltzchen, Scheerau, Altkommohrlich und Domselwitz;

von der königlichen 5. Division Nr. 52

vom 31. August bis 3. September innerhalb des von den Ortschaften Köhschönberg mit Berne, Münzig, Weichsen, Miltitz, Köhschen, Kobusch, Garzebach, Vöthain, Mehren, Mohlis, Kleinlagen, Großlagen, Mittelwitz, Mertitz, Wabnitz, Leuben mit Kebergasse, Gultitz, Graupzig, Ziegenhain, Pinnerwitz, Oberstößwitz, Kretzka, Starrbach, Wolkau, Gruna, Nieder- und Ober-Gula, Deutschenbora und Elgersdorf umschlossenen Terrains;

von der königlichen 1. Division Nr. 25

am 2. und 3. September innerhalb des von den Ortschaften Döbernitz, Gleina, Köhsch, Trogen mit Grauswitz, Altfattel, Jbanitz, Bornitz, Marschütz, Steudten, Nieder- und Oberstaucha, Wilschütz und Döfitz umschlossenen Terrains, sowie

die Corps-Manöver

am 9. und 10. September innerhalb des von den Ortschaften Markritz, Badersen, Lössen, Schleinitz, Wauden, Jessen, Dennschütz, Jbanitz, Weber- und Oberstaucha, Wilschütz, Steudten, Zschochau, Mägen, Birnenitz, Schweinitz, Weils, Weicha und Gödelitz umschlossenen Terrains.

Indem Solches hierdurch bekannt gemacht wird, werden die betreffenden Grundstücksbesitzer aufgefordert, ihre Feldstücke, insoweit dies noch nicht geschehen sein sollte, so viel als möglich noch vor dem Beginne der Uebungen abzuräumen.

Auch werden die beteiligten Besitzer darauf hingewiesen, daß **Flurbeschädigungen**, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen durch Zuschauer, sowie dadurch entstanden sind, daß das rechtzeitige Abarbeiten unterlassen worden ist, **keinen Anspruch auf Vergütung** begründen.

Werthvolle Feldstücke (Raps, Kleesamen, Kraut, Flach, Runkeln, Zuckerrüben und Karden) sind mit Strohwischen zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markirung hat sich jedoch nur auf **wirklich werthvolle** Feldstücke zu erstrecken.

Schließlich wird noch das Publikum vor dem Betreten der Felder und Wiesen mit dem Bemerkten verwahrt, daß jeder Zuwiderhandelnde sich der Wegweisung und bez. der Arretur seitens der commandirten Gendarmen zu gewärtigen hat und daß den zur Wahrnehmung des Polizeidienstes beauftragten, durch Ringtragen von weißem Metall, auf welchem sich das königlich sächsische Wappen in Gold befindet, kenntlichen Militärpersonen alle Befugnisse eines Gendarmen zustehen.

Weissen, am 14. August 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit von Art. II, § 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Juni 1887 — Reichsgesetzblatt S. 245 fgd. — nach dem Durchschnitte der höchsten Tagespreise des Hauptmarkortes Weissen im Monate Juli d. J. festgesetzte und um fünf vom Hundert erhöhte Vergütung für die von den Gemeinden resp. Quartierwirthen innerhalb der Amtshauptmannschaft im Monate August d. J. an Militär-Pferde zur Verabreichung gelangende Marschfourage beträgt

8 M.	54,3 Pf.	für 50 Kilo Hafer,
4	= 20	= 50 = Heu,
2	= 73	= 50 = Stroh.

Weissen, am 16. August 1889.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung.

In Folge eines Erlasses der königlichen Amtshauptmannschaft zu Weissen werden die hiesigen Grundstücksbesitzer Beauftragte Abminderung der durch die in der Stadtkur hier selbst in der Zeit vom 24. bis mit 30. ds. Mts. stattfindenden Truppenübungen entstehenden Flurbeschädigungen hiermit aufgefordert, ihre Feldstücke so viel als möglich vor Beginn der Manöver abzuräumen.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach Abschnitt III der abgeänderten Instruction zur Ausführung des Naturalleistungsgesetzes (S. 446 des Reichsgesetzblattes für 1887) Beschädigungen, welche nicht durch die Truppenübungen selbst, sondern auf andere Weise, im Besonderen auch dadurch entstanden sind, daß die Beteiligten das rechtzeitige Abarbeiten unterlassen haben, keinen Anspruch auf Vergütung begründen.

Werthvolle Feldstücke (Raps, Kleesamen, Kraut, Flach, Runkeln, Zuckerrüben, Karden, junge Holzanzpflanzungen), sind mit Strohwischen zu umstellen, als Zeichen, daß dieselben von den Truppen nicht betreten werden sollen. Diese Markirung hat sich jedoch nur auf **wirklich werthvolle** Feldstücke zu erstrecken.

Zur Verhütung von Unglücksfällen sind Steinbrüche und ähnliche Geländehindernisse durch Umzäunen mit Strohsellen kenntlich zu machen, und Pflüge, Eggen, Walzen u. s. w. während der Manövertage von den Feldern wegzunehmen und in Gehöften aufzuheben.

Sind Flurschäden durch die Truppen entstanden, so sind die hieraus fließenden Entschädigungsansprüche unverweilt bei dem unterzeichneten Stadtrath anzumelden.

Wilsdruff, am 19. August 1889.

Der Stadtrath.
Vize, Brgmstr.

Kommenden Donnerstag, den 22. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 19. August 1889.

Der Stadtgemeinderath.
Vize, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Herliche Kaiserfeste haben der abgelaufenen Woche gleich der vorangegangenen wiederum ihr eigenartiges Gepräge gegeben. Die deutsche Reichshauptstadt hat eine Festwoche hinter sich, deren wohlthuender Glanz die ganze Welt erfüllte. Unter aufrichtigem Jubel der Bevölkerung war am Montag Kaiser Franz Josef, der erhabene Freund und Verbündete

unseres Kaisers, in Berlin eingezogen; mit dankbarer Freude äußerte über den herzlichen Empfang ihres Monarchen sich die österreichische Presse; aber die größte Begeisterung, den freudigsten Widerhall weckten die beim Paradesfestmahl am Dienstag von den beiden Kaisern ausgebrachten Trinksprüche. Freilich in den Reihen Derer, welche wir als Gegner des Friedensbundes und also des Friedens überhaupt zu betrachten genöthigt sind, wird

